Meran, am

Sehr geehrte Schülereltern,

liebe Schülerinnen und Schüler,

hiermit erhalten Sie Informationen über die Verhaltensregeln, Unterkunft und Programm…

…

Damit die Lehrfahrt / der Lehrausflug / der Lehrausgang für die Beteiligten ein angenehmes Erlebnis wird, ist es sinnvoll, Regeln aufzustellen, die von allen eingehalten werden müssen.

**Verhaltensregeln:**

1. Alle Schülerinnen und Schüler (auch volljährige) sind verpflichtet, alle Anweisungen der Begleitpersonen genau zu befolgen.
2. Der Konsum von Superalkohol und unerlaubten Substanzen ist strengstens verboten! Es wird verlangt, dass jeder seine persönlichen Grenzen kennt und diese nicht überschreitet. (Ev. Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen des entsprechenden Landes.)

oder

Der Konsum von Alkohol und unerlaubten Substanzen ist strengstens verboten! (Ev. Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen des entsprechenden Landes.)

1. Pünktlichkeit ist Voraussetzung, damit eine Gruppenreise reibungslos funktioniert.
2. Wenn die Begleitpersonen beschließen, die Schülerinnen und Schüler in einem gewissen Gebiet für eine bestimmte Zeit eigenständig die Umgebung erkunden zu lassen, so müssen letztere immer in Gruppen von mindestens drei Personen zusammenbleiben. Strengstens verboten ist es, allein herumzuspazieren.
3. Die Reise ist eine Gruppenreise. Bei der Organisation der Reise und bei den Anweisungen der Begleitpersonen liegt also das Interesse der Gruppe als Ganzes immer im Vordergrund. Individuelle Wünsche können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie mit dem Interesse der Gruppe nicht im Konflikt stehen.
4. Das Ausleihen von E-Scootern bzw. E-Rollern ist verboten.
5. Das Stechen lassen von Tattoos und Piercings ist verboten.
6. …

**Beim Missachten dieser Verhaltensregeln, werden die Eltern benachrichtigt und Disziplinarmaßnahmen laut Schulordnung eingeleitet.**